

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.19 für das Gebiet "Rehjahr- West, zwischen Bahnhofstraße, Ostlandstraße, Königsberger-Straße und Schäferkatenweg" der Gemeinde Osterrönfeld

In ihrer Sitzung am <sup>24.7.85</sup> ~~26.4.84~~ <sup>V</sup> beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.19 für das Gebiet "Rehjahr- West". Das Gelände, bisher als Brachland und als Bolzplatz genutzt, hat eine Größe von 0,98 ha.

Die Gemeinde Osterrönfeld versucht seit vielen Jahren, das Gelände östlich der Bahnhofstraße städtebaulich zu ordnen. Dabei führten jedoch eine neue Trasse der Landesstraße sowie die Wünsche einiger Anlieger zu Hindernissen.

Nachdem bereits der B- Plan Nr.5 aufgestellt wurde, ist dieser B- Plan Nr.19 als 2. Realisierungsstufe des Baugebietes "Rehjahr" zu sehen.

Der Bebauungsplan wird aus der Neufassung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Der Flächennutzungsplan weist "Wohnbauflächen" aus, hieraus entwickelt sieht der Bebauungsplan "Allgemeine Wohngebiete" vor.

Es ist beabsichtigt, 4 Grundstücke für Doppelhäuser und 8 Grundstücke für Einfamilienwohnhäuser zu schaffen.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden nicht erforderlich. Die Flächen sind von der Gemeinde Osterrönfeld erworben worden. Diese wird auch Träger der Erschließungsmaßnahme sein.

Anläßlich der Erschließungsplanung werden die festgesetzten Einzelbäume eingemessen und berücksichtigt.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt durch eine ca. 100 m lange Stichstraße (in östlicher Richtung) mit Wendeplatz.

Nach erfolgtem Ausbau werden die verkehrlichen Anlagen in den Unterhalt der Gemeinde übernommen.

Die gem. StrWG vorgesehene Anbauverbotszone wird in einer Entfernung bis zu 15 m, gemessen vom Fahrbahnrand

festgesetzt. Diese Ausnahmeregelung wird wegen der beidseitig entlang der Landesstraße bereits vorhandenen Bebauung vorgesehen.

Das Baugebiet ist zur Landesstraße hin mit einer festen, durchgehenden Einfriedigung abzusichern. Einzelne Zufahrten und Zugänge dürfen von den Grundstücken aus nicht zur Landesstraße hergestellt werden.

Der Anschluß der Erschließungsstraße an die Landesstraße erfolgt gem. RAL-K-Knotenpunktstyp I-. Ein entsprechender RE-Entwurf wird rechtzeitig dem Straßenbauamt zur Prüfung in 3-facher Ausfertigung vorgelegt.

Die erforderlichen Änderungen im Bereich der Landesstraße, wie an der Fahrbahn, den Entwässerungseinrichtungen, den Nebenanlagen und dem Zubehör der Landesstraße sind auf Kosten der Gemeinde mit auszuführen.

#### Ver- und Entsorgungsanlagen

##### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die zentrale gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

##### Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Schleswig AG, Rendsburg.

##### Gasversorgung

Die Gasversorgung ist durch Anschluß an das Ortsversorgungsnetz der Schleswig AG, Rendsburg, möglich.

##### Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

##### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an das Trennsystem des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg.

#### Erschließungskosten

Die Kosten für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand (ohne Ver- und Entsorgungsanlagen) betragen überschläglich

ermittelt: "

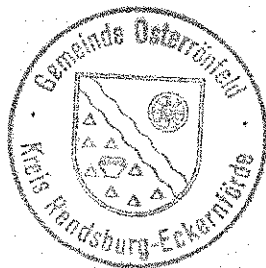
Straßenbau einschl. -beleuchtung

und -entwässerung

120.000,-- DM

Die Gemeinde Osterrönfeld trägt hiervon gem. § 129 BBauG  
mindestens 10 %.

Osterrönfeld, den 17.11.86



Bürgermeister